

## **Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus der Stadtvertretung Kröpelin**

### **Niederschrift**

**Beratung:** 23.03.2016  
**Ort:** Stadtverwaltung Markt 1

**Beginn:** 18.00 Uhr  
**Ende:** 19.32 Uhr

**Teilnehmer:** Herr Thomas Lehner  
Herr Berthold Wendt  
Herr Dieter Sartorius  
Frau Carola Neumann  
Frau Dr. Freifrau Sonja von Campenhausen

**entschuldigt:** Frau Dipl. med. Dietlind Schuster  
Frau Sigrid Geß  
Herr Maik Schlutow

#### **von der Verwaltung nahmen teil:**

Herr Thomas Gutteck	Leiter Hauptamt
Herr Martin Seemann	Mitarbeiter Hauptamt

#### **Tagesordnung: öffentlicher Teil:**

- TOP 1.** Eröffnung der Sitzung  
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung  
- Feststellung der Beschlussfähigkeit  
- Genehmigung der Tagesordnung  
- Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 11.11.2015
- TOP 2.** Informationen über die Neufassung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern
- TOP 3.** Entschädigung von nicht-unfallbedingten Gesundheitsschäden im Feuerwehrdienst
- TOP 4.** Auftragsvergabe Instandhaltung Seilwinde Feuerwehr
- TOP 5.** Antrag zur Errichtung einer mobilen Terrasse
- TOP 6.** Straßenreinigung / Sauberkeit im Gebiet der Stadt Kröpelin
- TOP 7.** Stand Durchsetzung der Hundesteuersatzung
- TOP 8.** 1. Änderung zur Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Kröpelin
- TOP 9.** Sonstiges: Anfragen, Anregungen, Informationen,

#### **Schließung des öffentlichen Teiles der Sitzung**

#### **fakultativer Teil:**

- TOP 10.** Eröffnung der Sitzung  
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung  
- Feststellung der Beschlussfähigkeit  
- Genehmigung der Tagesordnung  
- Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 11.11.2015

- TOP 11.** Verordnung der Stadt Kröpelin über das Führen von Hunden im Gebiet der Stadt Kröpelin
- TOP 12.** Sonstiges: Anfragen, Anregungen, Informationen
- Schließung der Sitzung**

### **Eröffnung des öffentlichen Teiles der Sitzung**

#### **zu TOP 1**

Herr Lehner eröffnete die Sitzung des Ausschusses und begrüßte die Mitglieder. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit war mit 5 anwesenden Ausschussmitgliedern gegeben. Die Niederschrift vom 11.11.2015 wurde mit 4 Ja-, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen durch die Ausschussmitglieder bestätigt.

#### **zu TOP 2 - Informationen über die Neufassung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern**

Herr Gutteck erläuterte die Neufassung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Die Ausfertigung des Gesetzes erfolgt am 21.12.2015 und erlangt Rechtskraft am 31.12.2015. In der Neufassung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern wurden Regelungen für die Ansetzung bei Gebührenkalkulationen getroffen, sodass nunmehr eine rechtssichere Gebührensatzung für Feuerwehreinsätze erarbeitet werden kann.

Das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet die zuständige Gemeinde zu einer Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes. In diesem Brandschutzbedarfsplan werden Schutzziele, flächenübergreifende Einsatzfähigkeiten, Einsatzmittel und Einsatzkräfte festgelegt.

Für die Erarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes stellt das Land Mecklenburg-Vorpommern einen Leitfaden bereit. Das Gesetz regelt keine Umsetzungsfrist. Der Hauptamtsleiter Herr Gutteck wird bezüglich der Neufassung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern eine Schulung besuchen.

#### **zu TOP 3 - Entschädigung von nicht-unfallbedingten Gesundheitsschäden im Feuerwehrdienst**

Mit Inkrafttreten des neuen Brandschutzgesetzes zum Jahresende 2015 besteht nun auch für die Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit, die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord mit der Entschädigung der „nicht-unfallbedingten Gesundheitsschäden“ für die Mitglieder ihrer Freiwilligen Feuerwehr zu beauftragen. Da das Gesetz noch 2015 in Kraft getreten ist, können auch die in Mecklenburg-Vorpommern die Fälle, bei denen ein Arbeitsunfall im Betrieb der Feuerwehr abgelehnt werden musste, entschädigt werden. Die Kosten für eine Versicherung von nicht-unfallbedingten Gesundheitsschäden belaufen sich auf 126,90 € im Jahr.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Gewerbe gibt einstimmig die Empfehlung eine Versicherung von nicht-unfallbedingten Gesundheitsschäden abzuschließen.

#### **zu TOP 4 - Auftragsvergabe Instandhaltung Seilwinde Feuerwehr**

Die Seilwinde des Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuges (HLF 20/16) der Feuerwehr Kröpelin wurde durch die feuerwehrtechnische Zentrale Käggsdorf stillgelegt. Aufgrund von Mängeln steht diese der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung. Es wurden Angebote für eine Reparatur eingeholt und ausgewertet.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Gewerbe gibt einstimmig die Empfehlung die Reparatur der Seilwindes des HLF 20/16 der Feuerwehr Kröpelin durch die Firma PIN Fahrzeugbau-Hydraulik GmbH für 1.482,74 € durchführen zu lassen.

#### **zu TOP 5 - Antrag zur Errichtung einer mobilen Terrasse**

Die Fleischerei Hackendahl wird nach den Sanierungsarbeiten das Ladenlokal am 26.04.2016 neu eröffnen. In dem Zusammenhang mit der Sanierung stellte die Firma Hackendahl einen Antrag auf Errichtung einer mobilen Terrasse vor dem Geschäft auf dem Markt. Die Terrasse soll jährlich von April bis Oktober mit den Abmaßen von 5,0 x 2,0 m aufgestellt werden und würde 3 Parkplätze in Anspruch nehmen.

Herr Thomas Lehner führt an das im vorliegenden Fall der Grundsatz der Gleichbehandlung zur Geltung kommt. Durch den Sachbereich Liegenschaften soll geprüft werden, ob die Fläche vor der alten Feuerwehr in Betracht kommen würde.

Bei einer Genehmigung der mobilen Terrasse werden im Gegenzug jedoch auch Gebühren fällig. Bezüglich der Sondernutzung, Pacht und Bauantrag soll Rücksprache mit der Firma Hackendahl gehalten werden. Die Terrasse ist erst mal nur für 1 Jahr zu genehmigen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Gewerbe gibt mit mit 4 Ja-, 1 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen die Empfehlung den Antrag zur Errichtung einer mobilen Terrasse zuzustimmen.

#### **zu TOP 6 - Straßenreinigung / Sauberkeit im Gebiet der Stadt Kröpelin**

Das Thema Straßenreinigung soll weiter fokussiert werden und zur Erreichung eines sauberen Stadtbildes sind die Kontrollen zu verstärken.

Es wird von der Stadtverwaltung Kröpelin ein Standplan für Hundetoiletten und Mülleimern erstellt um eine größtmögliche Abdeckung zu erhalten. Durch verstärkte Kontrollen soll eine Steigerung der Sauberkeit verbessert werden.

Es wurden durch die Stadtverwaltung Bürgerbögen erarbeitet, ausgelegt und auf dem Internetauftritt zur Verfügung gestellt.

#### **zu TOP 7 - Stand Durchsetzung der Hundesteuersatzung**

Durch die Bekanntmachung im Zusammenhang mit der Hundesteuersatzung wurde ein Anstieg der Anmeldungen von Hunden verzeichnet. Es sollen durch den Außendienst explizit Kontrollen durchgeführt werden. Bei der freiwilligen Anmeldung eines schon länger anmeldepflichtigen Hundes wird bis dato kein Bußgeldverfahren eröffnet.

#### **zu TOP 8 - 1. Änderung zur Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Kröpelin**

Die 1. Änderung zur Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Kröpelin wurde durch die Stadtvertretung zurück in die Ausschüsse zur Diskussion gegeben. Durch die Stadtverwaltung Kröpelin wurden Formulierungen in § 3 Abs. 3 der 1. Änderung zur Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Kröpelin angepasst. Die Gültigkeit einer Dauerparkkarte endet mit Ablauf des Gültigkeitszeitraumes.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Gewerbe gibt einstimmig die Empfehlung die 1. Änderung zur Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Kröpelin zu beschließen.

### **zu TOP 9 Sonstiges: Anfragen, Anregungen, Informationen**

Herr Gutteck informiert den Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus der Stadtvertretung Kröpelin, dass die Bereifung des Einsatzleitwagens der Feuerwehr Kröpelin getauscht werden musste. Die Mittel für die Ersatzbeschaffung waren im Haushalt 2016 eingeplant.

Die in den Jahren 2010-2015 beschafften digitalen Funkgeräte der Feuerwehr besitzen eine Gewährleistung von vier Jahre. Die Kosten für einen Full-Service-Vertrag belaufen sich auf ca. 500 € jährlich. Die Stadtverwaltung Kröpelin prüft die Gewährleistung der einzelnen Geräte und wir das Thema zur Beratung auf der nächsten Sitzung erneut vorlegen.

Herr Gutteck informiert, dass die Mitgliedschaft im Verband Mecklenburgischer Ostseebäder e.V. gekündigt wurde.

Das Löschfahrzeug der Löschgruppe Schmadebeck muss mit einem Schlitten für eine Tragkraftspritze ausgerüstet werden. Durch die Stadtverwaltung Kröpelin werden die eingegangenen Angebote fachlich geprüft und das wirtschaftlichste Angebot beauftragt. Der Ausschuss für Wirtschaft und Gewerbe gibt einstimmig die Empfehlung den Einbau eines Schlittens für eine Tragkraftspritze für die Löschgruppe Schmadebeck in dem Hauptausschuss zu beraten.

Am 04.06.2016 soll ein Gewerbeparkfest in Kombination mit dem Kinderfest durchgeführt werden. Hierzu sollen bei den jeweiligen Firmen Stationen aufgebaut werden.

### **Schließungen der Sitzung**

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 19:23 Uhr geschlossen.

  
Lehner  
Stellv. Ausschussvorsitzender

  
Seemann  
Protokollführer